

BESCHLÜSSE

der Sitzung des Kreistags

am Montag 16.12.2024

TOP 1 Bestellung von zwei Stellvertretern des Kreisbrandmeisters
- Beschlussfassung -
(Beilage 153/2024)

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsbeilage.

Der Kreistag wählt antragsgemäß und einstimmig:

Der Kreistag bestellt ab dem 01.04.2025 Herrn Martin Irion und Herrn Michael Szobries für fünf Jahre zum Stellvertreter des Kreisbrandmeisters.

TOP 2 Feststellung des Jahresabschlusses des Enzkreises für das
Haushaltsjahr 2023
- Beschlussfassung -
(Beilage 112/2024)

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsbeilage.

Der Kreistag beschließt antragsgemäß und einstimmig:

1. **Der Jahresabschluss 2023 des Enzkreises wird in der sich aus der Anlage ergebenden Fassung gem. § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung festgestellt.**
2. **Dabei wird beschlossen:**
 - 2.1 **Der Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2023 (vgl. Seite 13).**
 - 2.2 **Verwendung des Jahresfehlbetrages 2023 in Höhe von 4.452.117,96 Euro.**
Der Jahresfehlbetrag 2023 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.540.253,66 Euro wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen und der Jahresüberschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 88.135,70 Euro wird den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt (vgl. Seite 15 im Jahresabschluss).
 - 2.3 **Dem Übertrag der Haushaltsermächtigungen (Budgetübertrag vgl. Seite 64/Seite 65) §§ 21, 53 GemHVO in Höhe von 12.950.800,00 Euro wird zugestimmt.**

- 2.4 Der Vermögensrechnung 2023 (Bilanz zum 31.12.2023, vgl. Seite 16/Seite 17) im Jahresabschluss 2023 wird zugestimmt.**
- 2.5 Der Gesamtergebnisrechnung 2023 (vgl. Seite 18/Seite 19 im Jahresabschluss) wird zugestimmt.**
- 2.6 Der Gesamtfinanzzrechnung 2023 (vgl. Seite 34 – Seite 37 im Jahresabschluss) wird zugestimmt.**
- 3. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2023 wird zur Kenntnis genommen.**

TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs
Abfallwirtschaft Enzkreis für das Haushaltsjahr 2023
- Beschlussfassung -
(Beilage 113/2024)

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsbeilage.

Der Kreistag beschließt antragsgemäß und einstimmig:

- 1. Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Enzkreis wird gemäß dem Feststellungsbeschluss (Seite 143) festgestellt.**
- 2. Dabei wird beschlossen:**
 - 2.1 Verwendung des Jahresüberschusses 2023 in Höhe von 511.596,62 Euro.
Der Jahresüberschuss 2023 von 511.596,62 Euro wird zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet.**
 - 3. Die abgabenrechtliche Kostenunterdeckung in Höhe von 798.506,24 Euro aus 2023 wird noch zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2023 den Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen entnommen.**
- 3.1 Dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 wird zugestimmt.**
- 3.2 Dem abgabenrechtlichen Ergebnis in Höhe von - 798.506,24 Euro wird zugestimmt.**
- 3.3 Der Rechenschaftsbericht des „Eigenbetrieb für Abfallwirtschaft Enzkreis“ zum Jahresabschluss 2023 wird zur Kenntnis genommen.**

TOP 4 Beteiligungsbericht 2023 des Enzkreises
- Kenntnisnahme -
(Beilage 116/2024)

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsbeilage.

Der Kreistag nimmt die Beilage zur Kenntnis.

TOP 5 Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Enzkreises und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft für 2025

Entwürfe von Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Enzkreises und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft für 2025
- Beschlussfassung -
(Beilage 111/2024)

Entwürfe von Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Enzkreises und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft für 2025
- Beschlussfassung -
(Beilage 111/2024 1. Ergänzung)

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsbeilage.

Die Reden der Fraktionen zum Haushaltsplan 2025 werden gehalten.

Der Kreistag beschließt antragsgemäß und mehrheitlich, bei 14 Nein-Stimmen:

- 1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Enzkreises 2025 (in der Fassung lt. Anlage 2 mit Haushaltsplan laut Entwurf mit den Ergänzungen lt. Anlage 1).**
- 2. Der Kreistag beschließt die Satzung und den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (wie eingebracht lt. Anlage 3) für 2025.**
- 3. Der Ergebnishaushalt 2025 wird mit einem negativen Ergebnis in Höhe von – 6.821.923 Euro beschlossen.**
- 4. Der durch Darlehen zu finanzierende Finanzbedarf im Finanzhaushalt 2025 beträgt 15.400.000 Euro. Der Landrat wird ermächtigt, die Darlehen bei Bedarf aufzunehmen.**
- 5. Der Stellenplan 2025 wird wie im Entwurf eingebracht beschlossen.**
- 6. Die Beschlussanträge 1. bis 5. dieser Beilage sowie die zugehörigen Anlagen werden bei abweichenden Einzelbeschlüssen zur Vorberatung zum Beschluss dieser Beilage entsprechend angepasst.**

In Verbindung damit:

TOP 5.1 Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2025

Der Vorsitzende gibt den jeweiligen Antragstellern Gelegenheit zur Stellungnahme und stellt anschließend die vorliegenden Anträge der Fraktionen zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich, bei 7 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen, den Antrag der FWV-Fraktion:

Die Stelle des zweiten Baukontrolleurs wird im Stellenplan erhalten. Diese Stelle soll durch eine interne Umbesetzung und Wegfall an anderer Stelle weiter finanziert werden. Wir orientieren uns hierbei an der Besetzung der IT Stellen (Beilage 126/2024). Voraussetzung ist natürlich, dass geeignete Bewerber/innen gefunden werden.

Der Kreistag lehnt mehrheitlich, bei 7 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, den Antrag der AfD-Fraktion, ab:

~~Der Kreistag beschließt die Schaffung einer zunächst auf ein Jahr befristeten Stelle durch Umschichtung einer Stelle aus anderen Bereichen. Aufgabe der Stelle soll die Kontrolle etwaigen Missbrauchs im Sozialbereich sein. Nach einem Jahr ist dem Kreistag über die Ergebnisse bzw. Erkenntnisse zu berichten.~~

Der Kreistag lehnt mehrheitlich, bei 7 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ab:

~~Die Förderung des BUND Regionalverband Nordschwarzwald wird fortgeführt.~~

Der Kreistag lehnt mehrheitlich, bei 9 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ab:

~~Die Förderung der Naturschule Stromberg wird verlängert.~~

Der Kreistag lehnt mehrheitlich, bei 8 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ab:

~~Die MoBIZ in Mühlacker soll weiter in bisherigem Umfang gefördert werden.~~

Der Kreistag lehnt mehrheitlich, bei 24 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen, den Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, ab:

~~Der Kreistag beschließt die in der Beilage 130/2024, Anlagen 1 und 2 unter der Maßnahmennummer 14.04 (Zuschuss VHS Mühlacker) aufgeführten Einsparungsmaßnahmen wieder in den Kreishaushalt 2025 aufzunehmen.~~

Der Kreistag lehnt mehrheitlich, bei 24 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen, den Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, ab:

~~Der Kreistag beschließt die in der Beilage 130/2024, Anlagen 1 und 2 unter den Maßnahmennummern 43.01 und 43.02 (jeweils Jugendfreizeitstätte/Naturfreundehaus Mühlacker-Enzberg) aufgeführten Einsparungsmaßnahmen wieder in den Kreishaushalt 2025 aufzunehmen.~~

TOP 5.2 Unternehmensplanung 2025

- a) RKH Regionale Kliniken Holding und Services GmbH
 - b) RKH Enzkreis-Kliniken gGmbH
- Beschlussfassung -
(Beilage 146/2024)
-

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsbeilage. Er informiert, dass durch die Soforthilfe des Landes für die Kliniken bereits ein Teil der fehlenden 1,9 Mio. Euro gedeckt seien.

Kreisrat Dr. Wichardt stellt einen Änderungsantrag.

Der Kreistag lehnt mehrheitlich, bei 8 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab:

~~Die nicht von der Soforthilfe des Landes gedeckten Mittel für die Kliniken in Höhe von 1 Mio. Euro werden in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen.~~

Der Kreistag beschließt antragsgemäß und mehrheitlich, bei 8 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung:

1. **Der Vertreter des Enzkreises in der Gesellschafterversammlung wird beauftragt, dem Unternehmensplan 2025 der RKH Regionale Kliniken Holding und Services GmbH zuzustimmen.**
2. **Der Vertreter des Enzkreises in der Gesellschafterversammlung wird beauftragt, dem Unternehmensplan 2025 der RKH Enzkreis-Kliniken gGmbH zuzustimmen.**
3. **Der Übernahme der Bürgschaften für Neuaufnahmen von Darlehen in Höhe von 10,94 Mio. €, für Umschuldung durch Auslauf der Zinsbindung in Höhe von 2,465 Mio. € und gegen Avalprovision aus der Neuaufnahme von Darlehen für Investitionsmaßnahmen die eng mit dem Klinikbetrieb verbunden sind bis zu einer Höhe von 3,75 Mio. € sowie für Kassenkredite in Höhe von 25 Mio. € wird zugestimmt.**
4. **Der Enzkreis stimmt der Verwendung des für 2024 bereits beschlossenen Erstattungsbetrages zu und stellt der RKH Enzkreis-Kliniken gGmbH für deren Geschäftsjahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 14,6 Mio. € (unter Berücksichtigung der Antragsziffer Nr. 5) zur Verfügung (Betrauungsakt).**
5. **Der Landrat wird beauftragt, die zur Umsetzung der Zuwendungen (unter Berücksichtigung von Antragsziffer Nr. 4) notwendigen Anpassungen des Betrauungsaktes vorzunehmen.**

TOP 5.3 Zuschüsse an freie Träger der Sozial- und Jugendhilfe
2025
- Beschlussfassung -
(Beilage 89/2024)

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsbeilage.

Der Kreistag beschließt antragsgemäß und mehrheitlich, bei 8 Nein-Stimmen:

Die Zuschüsse an die freien Träger der Sozial- und Jugendhilfe werden im Haushaltsjahr 2025 um 2,36% erhöht.

TOP 5.4 Fortsetzung des Projektes "BLM 4.0 -
Berufsorientierende Lernbegleitung und Mentoring" durch den
Bildungsträger „Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH
Pforzheim“ (BBQ)
- Beschlussfassung -
(Beilage 140/2024)

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsbeilage.

Der Kreistag beschließt antragsgemäß und mehrheitlich, bei 8 Nein-Stimmen:

Das Projekt „BLM 4.0 – Berufsorientierende Lernbegleitung und Mentoring“ wird für einen weiteren Zeitraum von 01.01.2025 bis 31.12.2026 finanziell gefördert. Der Zuschuss beträgt jährlich maximal 40.100,00 €.

TOP 5.5 Erhöhung der laufenden Geldleistung in der
Kindertagespflege
nach § 23 SGB VIII
hier: Antrag des Tagesmütter Enztal e.V.
- Beschlussfassung -
(Beilage 141/2024 mit 141/2024 1. Ergänzung)

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsbeilage.

Der Kreistag lehnt mehrheitlich 20 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen, ab:

Der Stundensatz für Ü3-Kinder in der Kindertagespflege für das Jahr 2025 wird auf 7,50 Euro erhöht.

TOP 5.6 Anpassung der Strukturen beim
Landschaftserhaltungsverband Enzkreis e.V. (LEV)
- Beschlussfassung -
(Beilage 102/2024)

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsbeilage.

Der Kreistag beschließt antragsgemäß und mehrheitlich, bei 3 Nein-Stimmen und 8 Stimmenthaltungen:

Der Enzkreis erhöht ab dem 01.01.2025 seinen bisherigen jährlichen Zuschuss an den Landschaftserhaltungsverband Enzkreis e.V. (LEV) um den Betrag, der zur dauerhaften hälftigen Finanzierung einer sog. Kreisprojektstelle, eingruppiert bis TVÖD EG 11, der zugehörigen vollen Sachkostenpauschale für diesen Arbeitsplatz pro Kopf sowie Projektgelder zur Verausgabung durch die Kreisprojektstelle von jährlich 7.500 Euro erforderlich ist.

TOP 6 Zentrum Gustav-Heinemann-Schule
hier: Gemeinsamer Schulcampus Enzkreis und Stadt
Pforzheim auf dem Buckenberg – Durchführung Wettbewerb
- Beschlussfassung -
(Beilage 150/2024 mit 150/2024 1. Ergänzung)

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsbeilage.

Kreisrätin Bogner-Rudolf beantragt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um die wie folgt lautende Beschlussziffer 4 zu erweitern.

Der Kreistag lehnt mehrheitlich, bei 23 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ab:

~~**Es wird geprüft, ob der geplante NCB im Einklang mit der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention, also im Einklang mit Menschenrechten steht.**~~

Kreisrätin Bogner-Rudolf beantragt, die Beschlussvorschlagsziffer 2 (Bildung einer Projektkommission) zu erweitern um eine wissenschaftliche Begleitung zum Thema Inklusion.

Der Kreistag lehnt mehrheitlich, bei 8 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ab:

~~**Die Projektkommission wird wissenschaftlich begleitet durch Frau Prof. Dr. Kerstin Merz-Atalik.**~~

Kreisrat Viehweg beantragt, die Beschlussvorschlagsziffer 1 zu streichen (nichtöffentliche Klausur).

Der Kreistag lehnt mehrheitlich, bei 17 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen, den Antrag der SPD-Fraktion, ab:

~~**Die Beschlussvorschlagsziffer 1 wird gestrichen.**~~

Der Kreistag beschließt antragsgemäß und mehrheitlich, bei 1 Nein-Stimme und 4 Stimmenthaltungen:

- 1.) Der Kreistag beschließt, dass vor einer Entscheidung über die Durchführung eines Architekturwettbewerbs für den „Neubau Campus Buckenberg“ eine nichtöffentliche Klausur für das Gremium stattfindet, in welchem die maßgeblichen Grundlagen für den Wettbewerb sowie die Arbeit der Projektkommission erläutert und noch offene Fragen diskutiert werden.
- 2.) Der Kreistag beschließt die Bildung einer Projektkommission wie folgt:
 - Fraktionsvertretung Stadt und Kreis: je 7 Personen
 - Verwaltungsvertretung Stadt und Kreis: jeweils 3 Personen zuzüglich Unterstützung aus den Fachbereichen je nach Erfordernis
- 3.) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer rechtlichen Vereinbarung von Stadt und Kreis zur Sicherstellung der Förderfähigkeit der Schulbauförderung beider Schulträger.

TOP 7 Sanierung des Ganzjahresstützpunkts Maulbronn der Straßenmeisterei Enzkreis
hier: Auftragsvergabe VIII, 2. Teil und Ermächtigung zur Auftragsvergabe
- Beschlussfassung -
(Beilage 118/2024)

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsbeilage.

Der Kreistag beschließt antragsgemäß und einstimmig, bei 2 Stimmenthaltungen:

1. Der Auftragsvergabe an folgende Firma wird zugestimmt:

Auftrag	Angebotspreis (brutto)	Firma
Elektroarbeiten Stark- und Schwachstrominstallation 2. Bauphase	491.345,17 Euro	Werner Genzwürker Elektrotechnik GmbH, Im Seelach 17 74706 Osterburken

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Information der Fraktionsvorsitzenden vor Auftragsvergabe, die Leistungen für das Gewerk PV-Anlage zu vergeben.

TOP 8 Verwaltungsgebäude Landratsamt I, Pforzheim, Kantinensanierung
hier: Auftragsvergabe I, 2. Teil
- Beschlussfassung -
(Beilage 139/2024)

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsbeilage.

Der Kreistag beschließt antragsgemäß und einstimmig:

Der Auftragsvergabe an folgende Firma wird zugestimmt:

Auftrag	Angebotspreis (brutto)	Firma
Elektroarbeiten	261.349,51 Euro	ELOTEC Elektro Gellert GmbH, Pfälzerstraße 39, 75177 Pforzheim

TOP 9 „Goldplating“ im Enzkreis vermeiden
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 07.10.2024
- Beschlussfassung -
(Beilage 148/2024)

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsbeilage.

Kreisrat Prof. Dr. Schweickert nimmt Stellung zu seinem Antrag und begründet diesen.

Der Kreistag lehnt mehrheitlich, bei 20 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen, ab:

- ~~1. Kreistagsbeschlüsse der vergangenen und aktuellen Wahlperiode darauf zu überprüfen, inwiefern mit diesen über gesetzlich vorgegebene Standards hinausgegangen wird. Insbesondere inwiefern damit zusätzliche Kosten für den Enzkreis ausgelöst werden;~~
- ~~2. dem Kreistag Vorschläge zu unterbreiten, die unter Ziffer 1 genannten Beschlüsse, die über gesetzlich vorgegebene Standards hinausgingen und ggf. damit noch heute und künftig Zusatzkosten verursachen, auf das gesetzlich geforderte Mindestmaß zurückzufahren;~~
- ~~3. dem Kreistag bei künftigen Vorlagen für den Kreistag transparent darzulegen, inwiefern mit den Vorschlägen der Verwaltung über gesetzliche Vorgaben hinausgegangen wird und welche Kosten dies auslöst;~~
- ~~4. bei künftigen Vorhaben nur in Ausnahmefällen über gesetzliche Vorgaben hinauszugehen.~~

TOP 10 Vorgaben bzgl. energetischer oder sonstiger Standards bei
Bauvorhaben und Anmietungen sowie im Bestand des Kreises
hier: Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 17.09.2024
- Beschlussfassung -
(Beilage 149/2024)

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsbeilage.

Kreisrat Dr. Wichardt nimmt Stellung zu seinem Antrag und begründet diesen.

Der Kreistag lehnt mehrheitlich, bei 8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, ab:

~~Der Kreistag hebt hiermit die Verbindlichkeit sämtlicher Kreistagsbeschlüsse, insbesondere 104/2021, auf, mit denen der Verwaltung Vorgaben bezüglich energetischer oder sonstiger Standards bei Bauvorhaben und Anmietungen sowie im Bestand des Kreises über das gesetzliche Maß hinaus gemacht werden.~~

TOP 11 K 4577 (ENZ) / K 1061 (BB) Ausbau der freien Strecke
zwischen Tiefenbronn, OT - Lehningen und Weil der Stadt, OT
Hausen
- Baubeschluss
- Beschlussfassung -
(Beilage 155/2024)

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsbeilage.

Der Kreistag beschließt antragsgemäß und einstimmig:

1. **Dem Ausbau der K 4577 (ENZ)/ K 1061 (BB) zwischen Tiefenbronn, Ortsteil Lehningen und Weil der Stadt, Ortsteil Hausen inklusive eines straßenbegleitenden Geh- /Rad- und Wirtschaftsweges mit Gesamtkosten in Höhe von 2,837 Mio €, von denen voraussichtlich 1,192 Mio € auf den Enzkreis sowie 88 TSD € jeweils abzüglich der Förderung auf die Gemeinde Tiefenbronn entfallen, wird zugestimmt.**
2. **Der Kreistag stimmt einer Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot durch den dieses Bauvorhaben federführend betreuenden Landkreis Böblingen zu.**

TOP 12 Aufhebung der "Allgemeinen Vorschrift des Enzkreises und
der Stadt Pforzheim über einen einheitlichen Verbundtarif im
Schienenpersonennahverkehr des Verkehrsverbundes
Pforzheim-Enzkreis GmbH (VPE)"
- Beschlussfassung -
(Beilage 137/2024)

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsbeilage.

Der Kreistag beschließt antragsgemäß und einstimmig:

Die im Nachgang zur Sitzung des Kreistages vom 11.11.2023 erlassene Allgemeine Vorschrift des Enzkreises und der Stadt Pforzheim über einen einheitlichen Verbundtarif im Schienenpersonennahverkehr des Verkehrsverbundes Pforzheim-Enzkreis GmbH (VPE) wird mit Wirkung ab dem 01.01.2025 aufgehoben.

TOP 13 Erlass einer allgemeinen Vorschrift nach EU-VO 1370/2007
zur Gewährung von Ausgleichsleistungen für die Tarifprodukte
Deutschlandticket sowie Deutschlandticket JugendBW für das
Jahr 2025
- Beschlussfassung -
(Beilage 138/2024)

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsbeilage.

Der Kreistag beschließt antragsgemäß und einstimmig:

1. **Der Kreistag erlässt für seinen Zuständigkeitsbereich die in Anlage 1 beigefügte „Allgemeine Vorschrift gem. Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 über die Festsetzung des Deutschlandtickets inklusive des Deutschlandtickets JugendBW als Höchsttarife“ (AllgV-D-Ticket) als kommunale Satzung gem. § 3 Landkreisordnung (LKrO). Sie tritt zum 01.01.2025 in Kraft.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die unter Ziffer 1 genannte allgemeine Vorschrift selbständig an die Richtlinie Deutschlandticket 2025 des Landes anzupassen (künftige Anlage 2), sobald diese Förderrichtlinie der Verwaltung vorliegt.**

TOP 14 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende gibt in nichtöffentlicher Sitzung gefasst Beschlüsse bekannt.

TOP 15 Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stelle der Leitung des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinäramt zum 01.03.2025 besetzt werde.

TOP 16 Fragen der Zuhörenden

Es werden keine Fragen gestellt.